

**STATUT DER
ENGLISH SPEAKING
ROMAN CATHOLIC
COMMUNITY OF
BERN**

20. November 2012

Bei allfälligen Unklarheiten und Auslegungsfragen ist der **deutsche Ursprungstext** massgebend. Eine englische Übersetzung besteht und ist Bestandteil dieses Statuts. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Statut gelten für beide Geschlechter.

1. Name und Zweck

- 1.1. Die **English Speaking Roman Catholic Community of Bern** ist der Name der Gemeinschaft, die dieses Statut betrifft. Im Weiteren wird von ihr nur noch als „die Gemeinschaft“ gesprochen. Die Abkürzung lautet **EC**.
- 1.2. Die Gemeinschaft ist **Teil der römisch-katholischen Pfarrei Bruder Klaus in Bern**. Weil diese Gemeinschaft Menschen über die Pfarrei hinaus umfasst, organisiert sie sich gemäss CIC 298 § 1 als Verein von Gläubigen englischer Sprache. Die Leitung der Pfarrei Bruder Klaus Bern ist die Leitung der Gemeinschaft.
- 1.3. Der **Zweck der Gemeinschaft** besteht darin, den englisch sprechenden Katholikinnen und Katholiken im Kanton Bern an einem zentralen Ort ein **religiöses, spirituelles Leben in englischer Sprache** zu ermöglichen.

Dies geschieht durch gemeinsame Feiern der heiligen Sakramente, insbesondere durch die Feier der heiligen Messe, die religiöse Unterweisung, die Förderung der Gemeinschaftsbildung und das Engagement im caritativen Bereich.

2. Finanzierung

- 2.1. Die Gemeinschaft wird finanziert durch den Beitrag der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern, aus Spenden und aus Erträgen von Veranstaltungen, sowie aus Zuwendungen aus Pfarreisozialdiensten bzw. der Fachstelle für Sozialarbeit der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Bern und Umgebung (FASA).

Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern finanziert fest umrissene Leistungen, welche in der Finanzausgabe für die English Speaking Roman Catholic Community of Bern geregelt ist:

Anhang I zu diesem Statut: Schreiben der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern vom 4. Juli 2012

Die Beiträge werden für unter § 1.3 definierten Zweck verwendet.
Die Details werden in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Sie gehört als **Anhang II** zu diesem Statut.

- 2.2.** Die Leistungsvereinbarung wird geschlossen zwischen dem römisch-katholischen Kirchengemeinderat Bruder Klaus Bern, der Pfarrei Bruder Klaus Bern und der English Speaking Roman Catholic Community of Bern. Geregelt wird darin, welche Leistungen die EC, die Pfarrei und die Kirchengemeinde im Alltagsbetrieb erbringen und in welcher Weise diese Institutionen zusammenarbeiten.

Die Leistungsvereinbarung gilt für ein Kalenderjahr. Sie wird jedes Jahr neu besprochen und vereinbart. Sie wird unter der Leitung des KGR so angepasst, dass sie vom KGR spätestens in seiner Novembersitzung beschlossen und erstunterzeichnet werden kann.

Anschliessend wird sie auch von den anderen Partnern sofort unterzeichnet und nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt. Bei grossen Schwierigkeiten werden die EC, die Pfarreileitung und der KGR gleichzeitig und umgehend informiert.

- 2.3.** Das Jahresbudget wird vom Gemeinschaftsrat (§ 6) und der Leitung der Pfarrei Bruder Klaus Bern gemeinsam erstellt. Es umfasst zwei Teile, jenen der die römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern und jenen der die internen Belange der Gemeinschaft betrifft.

Ausgewiesen wird, welche Teile des Budgets aus den Geldern der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern bestritten werden sollen und für welche Teile die Gemeinschaft selbst aufkommt.

Nicht besonders budgetiert werden durch die EC die Leistungen von Pfarreiszocialdiensten, der FASA und anderen internen und externen Dienstleistungserbringern.

Der römisch-katholische Kirchengemeinderat Bruder Klaus Bern genehmigt das zweiteilige Budget unter Vorbehalt der Zustimmung der römisch-

katholischen Landeskirche des Kantons Bern zum sie betreffenden Teil des Budgets.

- 2.4.** Die Rechnungsführung geschieht durch die English Speaking Roman Catholic Community of Bern in enger Zusammenarbeit mit der Pfarrei Bruder Klaus. Die Rechnungsführenden werden begleitet durch eine sachverständige Person, die vom Kirchgemeinderat Bruder Klaus bestimmt worden ist.

Im Folgenden wird diese Person als ‚Sachverständige/Sachverständiger Finanzen‘ bezeichnet.

- 2.5.** Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die in Art. 2.4 erwähnte Sachverständige ‚Finanzen‘. Sie wird im Folgenden auch als ‚Revisor‘ bezeichnet.

Die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern behält sich eine Sonderprüfung der sie betreffenden Rechnung vor.

3. Mitgliedschaft

- 3.1.** Mitglied können alle englischsprechenden Katholikinnen und Katholiken im Kanton Bern sein, die bereit sind im Rahmen dieses Statuts zu agieren.
- 3.2.** Stimmberechtigt sind alle registrierten Mitglieder der Gemeinschaft, die das 18. Lebensjahr erreicht haben und im Kanton Bern bei der Einwohnerkontrolle oder bei dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten mit Wohnsitz in Kanton Bern gemeldet sind.

4. Organe der Gemeinschaft

- 4.1.** Jährliche Hauptversammlung (JHv)
- 4.2.** Gemeinschaftsrat

5. Jährliche Hauptversammlung

5.1. Die Jährliche Hauptversammlung (JHv) wird in der Regel am letzten Sonntag im Januar abgehalten, jedoch nicht später als am letzten Sonntag im Mai. Das Datum der JHv muss spätestens vier (4) Wochen vorher im Sonntagsgottesdienst und/oder im Gemeinschaftsorgan den Mitgliedern der Gemeinschaft bekannt gegeben werden.

5.2. Eingaben für die JHv müssen spätestens fünfzehn (15) Tage vorher in schriftlicher Form, mit Name, Adresse und Unterschrift bei dem Präsidenten des Gemeinschaftsrates eingereicht werden. Kandidatenvorschläge für den Gemeinschaftsrat müssen zusätzlich eine unterschriebene Bereitschaftserklärung des Kandidaten enthalten. Ein Kandidat für die Funktion des Präsidenten muss sich in Deutsch verständigen können.

5.3. Folgende Traktanden werden an der JHv behandelt:

- Eventuelle Korrektur und Verabschiedung des Protokolls der letzten JHv
Das Protokoll der letzten JHv muss mindestens drei (3) Wochen vor der JHv den stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinschaft zugänglich sein.
- Vorstellung des Jahresberichtes des Präsidenten
- Vorstellung und Diskussion über den Bericht des Finanzverantwortlichen
Vorstellung des Berichts des Revisors
Abstimmung über die Entlastung des Finanzverantwortlichen

Der Rechnungsabschluss des Vorjahres und der Bericht des Revisors müssen mindestens drei (3) Wochen vor der JHv den stimmberechtigten Mitgliedern der EC zugänglich gemacht werden.
- Entlastung des Gemeinschaftsrats
- Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Gemeinschaftsrates, wenn die Amtszeit abgelaufen ist oder die Personen demissioniert haben
- Behandlung und konsultative Abstimmung über die Eingaben
- Das Wort der Leitung der Pfarrei Bruder Klaus Bern

5.4. Die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder ist bei Abstimmungen und Wahlen ausschlaggebend. Personalfragen können in geheimer Abstimmung behandelt werden. Wenn nicht von einer Mehrheit der versammelten Mitglieder anders gefordert, werden Sachentscheide durch Aufheben der Hand entschieden.

5.5. Eine ausserordentliche Hauptversammlung der Gemeinschaft kann nur in schwerwiegenden und schriftlich begründeten Ausnahmefällen einberufen werden. Eine ausserordentliche Hauptversammlung findet statt, wenn die einfache Mehrheit aller gewählten Ratsmitglieder (Definition der gewählten Ratsmitglieder siehe § 6.) oder 75% aller registrierten, stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinschaft dies schriftlich verlangen.

Eine ausserordentliche Hauptversammlung der Gemeinschaft findet auch statt im Fall von § 6.6

6. Der Gemeinschaftsrat

6.1. Der Gemeinschaftsrat berät die Leitung der Pfarrei Bruder Klaus Bern in den wesentlichen, die Gemeinschaft betreffenden Fragen. Im Weiteren wird von ihm nur noch als „der Rat“ gesprochen. Die Leitung der Pfarrei Bruder Klaus Bern ist Mitglied des Rats.

6.2. Die operative Leitung der Gemeinschaft wird durch den Rat gewährleistet. Der Rat besteht aus minimal fünf (5), maximal acht (8) gewählten Mitgliedern.

Für die Funktionen des Präsidenten und des Finanzverantwortlichen wird eine qualifizierte Stellvertretung durch die JHv gewählt. Der Stellvertreter des Präsidenten wird als Vizepräsident bezeichnet.

Die Stellvertretenden übernehmen die Aufgaben der Hauptfunktionäre bei deren längerfristigem Ausfall. Bei Unklarheit über die Langfristigkeit eines Funktionsausfalles entscheidet darüber die Leitung der Pfarrei Bruder Klaus. Von den Hauptfunktionsträgern werden die Stellvertreter durch regelmässige Informationen zu ihrer Bereitschaft bzw. Tätigkeit befähigt.

6.3. Die gewählten Mitglieder des Rates haben folgende Funktionen:

- **Präsident**

Einberufung und Leitung von Ratsversammlungen und JHv bzw. ausserordentlichen Hauptversammlungen der Gemeinschaft

Erstellen und Ausgabe der Traktandenliste für Ratsversammlungen und JHv bzw. ausserordentlichen Hauptversammlungen der Gemeinschaft

Repräsentant der EC nach innen und nach aussen

Erste Ansprechperson gegenüber der Leitung der Pfarrei Bruder Klaus Bern und dem Kirchgemeinderat Bruder Klaus Bern

Erstellen der Einsatzpläne für die englisch sprechenden Priester

- **Sekretär**

Erstellung des Protokolls für Ratsversammlungen und JHv

Die Ratsprotokolle müssen mindestens die Traktandenliste, Ort und Datum der Sitzung, die Namen der Teilnehmenden und den Wortlaut der getroffenen Entscheidungen enthalten. Die Protokolle der Ratsversammlungen sind nicht öffentlich.

- **Finanzverantwortlicher**

Führung der Bücher und Verwaltung der Gelder
Erstellen von Budget und Jahresrechnung

- **Übrige Ratsmitglieder**

Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen
Mithilfe bei der Durchführung von Beschlüssen.

- **Beratende Mitglieder** des Rates sind

- der zuständige Sozialarbeiter der Pfarrei Bruder Klaus Bern und allenfalls

- zusätzliche, vom Rat bestimmte Mitglieder.

Bis zur nächsten Erneuerungswahl kann der Rat bis zu zwei (2) zusätzliche, beratende Mitglieder berufen.

- 6.4.** Jedes stimmberechtigte Mitglied der Gemeinschaft, das zu keiner anderssprachigen Gemeinschaft oder Mission in der Schweiz gehört, kann sich zur Wahl stellen. In der JHv werden die Mitglieder des Rates und der Präsident in geheimer Wahl gewählt, sofern dies von mindestens einem wahlberechtigten Mitglied der Gemeinschaft gewünscht wird. Ansonsten findet die Wahl offen statt.
- 6.5.** Die normale Amtszeit für Ratsmitglieder beträgt zwei (2) Jahre, die des Präsidenten drei (3) Jahre. Amtsträger dürfen nur drei (3) Amtsperioden hintereinander kandidieren, es sei denn, keine wählbare Person stellt sich zur Wahl. Sitzungen des Rates sind beschlussfähig, sofern wenigstens drei (3) gewählte Mitglieder anwesend sind.
- 6.6.** Entsteht im Rat eine Vakanz, so bestimmt der Rat bis zur nächsten JHv ein Ersatzmitglied. Verbleiben weniger als die Hälfte der ordentlich gewählten Ratsmitglieder im Rat, so muss eine ausserordentliche Hauptversammlung anberaumt werden, bei der die nachgerückten Ratsmitglieder bestätigt werden können und/oder neue Ratsmitglieder gewählt werden.
- 6.7.** Der Rat trifft sich mindestens vier (4) Mal im Jahr. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei gleicher Stimmenzahl gibt der Präsident zusätzlich den Stichentscheid.
- 6.8.** Möchte ein Ratsmitglied zurücktreten, muss dies einen (1) Monat vorher schriftlich dem Präsidenten mitgeteilt werden. Das zurücktretende Mitglied ist verpflichtet, alle Unterlagen – schriftliche wie elektronische, die sich auf seine Arbeit im Rat beziehen – sowie andere Gegenstände, die ihm für die Arbeit im Rat übergeben wurden, dem Präsidenten zu übergeben. Die Übergabe wird schriftlich und detailliert festgehalten. Die Übergabemeldung geht sowohl an die Leitung der Gemeinschaft, als auch an den KGR. Die austretende Person erhält eine Kopie dieser Meldung.
- 6.9.** Möchte der Präsident zurücktreten, muss er dies einen (1) Monat vorher schriftlich der Leitung der Pfarrei Bruder Klaus Bern mitteilen. Der zurücktretende Präsident ist verpflichtet, alle Unterlagen – schriftliche wie elektronische, die sich auf seine Arbeit im Rat beziehen – sowie andere Gegenstände, die ihm für die Arbeit im Rat übergeben wurden, der Leitung der Pfarrei

Bruder Klaus Bern zu übergeben. Die Übergabe wird schriftlich und detailliert festgehalten. Die Übergabemeldung geht sowohl an die Leitung der Gemeinschaft, als auch an den KGR. Die austretende Person erhält eine Kopie dieser Meldung.

Die Pfarreileitung bestimmt aus den gewählten Ratsmitgliedern einen neuen Präsidenten, der bis zur nächsten JHv im Amt ist.

7. Haftung

- 7.1.** Für finanzielle Verbindlichkeiten sind die Mitglieder der Gemeinschaft nicht persönlich haftbar.
- 7.2.** Die Verbindlichkeiten der Gemeinschaft dürfen die zur Verfügung stehenden Vermögenswerte nicht überschreiten.

8. Änderung des Statuts

Die Änderung des Statuts bedarf Zweidrittel (2/3) der Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder, die bei der JHv anwesend sind und aller unter § 11 genannten kirchlichen Institutionen.

9. Auflösung der Gemeinschaft

- 9.1.** Die Auflösung der Gemeinschaft bedarf Dreiviertel (3/4) der Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder, die bei der JHv anwesend sind.
- 9.2.** Bei der Auflösung der Gemeinschaft fallen alle Vermögenswerte an die römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern zurück, abzüglich der bestehenden Verbindlichkeiten.

10. Unterschrift

10.1. Die Gemeinschaft wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten oder des Finanzverantwortlichen und der Leitung der Pfarrei Bruder Klaus Bern.

10.2. Für das Budget, die Jahresrechnung, Ausgaben über 10% des veranschlagten Budgetpostens, Protokolle von der JHv und der Ratssitzungen ist eine Kollektivunterschrift zwingend erforderlich.

In allen anderen Funktionen, die in Artikel 6.3 genannt sind, führen die Amtstragenden die Einzelunterschrift. Sie informieren die Ratsmitglieder über ihre Schriftlichkeiten in der Regel umgehend und in zweckmässiger Form.

11. Inkrafttreten

Dieses Statut tritt nach der Zustimmung der Leitung der Pfarrei Bruder Klaus Bern, der Pastoralraumleitung und des leitenden Priesters des Pastoralraumes Bern Ost, des Kirchengemeinderates der Kirchgemeinde Bruder Klaus Bern und der JHv der Gemeinschaft in Kraft.

20. November 2012

English Speaking Roman Catholic Community of Bern

Alma Krebs, Präsidentin

Bern, 25. November 2012

Unterschrift

Pfarrei Bruder Klaus Bern

Pfarrer Georges Schwickerath, Pfarreileiter

Bern, 25. November 2012

Unterschrift

Pastoralraumleitung und leitender Priester des Pastoralraumes Bern Ost

Pastoralraumleiter Dr. Bernhard Waldmüller und Leitender Priester im Pastoralraum
Georges Schwickerath

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift

Römisch-katholischer Kirchengemeinderat Bruder Klaus Bern

Dr. Peter Müller-Boschung, Präsident

Bern, 25. November 2012

Unterschrift

Mit anerkennender Kenntnisnahme:

Bischofsvikariat St. Verena des Bistums Basel

Gudula Metzel, Regionalverantwortliche

Ort und Datum

Unterschrift

Synodalrates der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern

Josef Wäckerle, Präsident

Ort und Datum

Unterschrift

STATUT DER ENGLISH SPEAKING ROMAN CATHOLIC COMMUNITY OF BERN

English Speaking Roman Catholic Community of Bern

Alma Krebs, Präsidentin

Bern, 25. November 2012

Unterschrift



Pfarrei Bruder Klaus Bern

Pfarrer Georges Schwickerath, Pfarreileiter

Bern, 25. November 2012

Unterschrift



Pastoralraumleitung und leitender Priester des Pastoralraumes Bern Ost

Pastoralraumleiter Dr. Bernhard Waldmüller und Leitender Priester im Pastoralraum
Georges Schwickerath

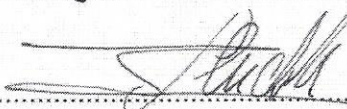
Ort und Datum

Bern, 22. Nov. 2012

Unterschrift

Bernhard Waldmüller

Unterschrift

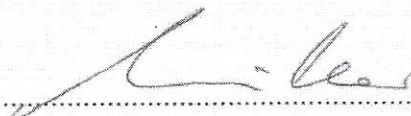


Römisch-katholischer Kirchgemeinderat Bruder Klaus Bern

Dr. Peter Müller-Boschung, Präsident

Bern, 25. November 2012

Unterschrift



Mit anerkennender Kenntnisnahme:

Bischofsvikariat St. Verena des Bistums Basel

Gudula Metzler, Regionalverantwortliche

Ort und Datum *Biel 3.12.12*

Unterschrift *Gudula Metzler*

Synodalrates der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern

Josef Wäckerle, Präsident

Ort und Datum *Basel 1.1.13*

Unterschrift *Josef Wäckerle*



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

EINGEGANGEN 18. Jan. 2013

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> auf Ihren Wunsch | <input type="checkbox"/> selon votre demande |
| <input checked="" type="checkbox"/> zu Ihrer Information | <input type="checkbox"/> pour information |
| <input type="checkbox"/> zur Unterschrift | <input type="checkbox"/> à signer |

Freundliche Grüsse

Cordiales salutations

*H. Paul
Sekretariat*

Geschäftsstelle, Schmiedengasse 7, 2502 Biel
Tel. 032 322 47 22
landeskirche@kathbern.ch, www.kathbern.ch/landeskirche

Administration, Rue des Maréchaux 7, 2502 Bienne
Tél. 032 322 47 22
eglise.nationale@cathberne.ch, www.cathberne.ch/eglise-nationale